



47/ 137,  
138

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Mai 2001

NR. 860

## **Derendingen: Erschliessungsplan Gebiet Oberdorf (Teile Nord und Süd) / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) Teil Nord und Teil Süd über das Gebiet Oberdorf zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die Erschliessungspläne regeln die Strassenerschliessung und die dazugehörigen Baulinien des Baugebietes im Oberdorf, westlich der Hauptstrasse. Sie basieren auf dem mit Regierungsratsbeschluss Nr. 689 vom 4. April 2000 genehmigten Bauzonenplan.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. März bis zum 29. April 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen 16 Einsprachen ein. Der Gemeinderat behandelte an seiner Sitzung vom 6. Juli 2000 5 Einsprachen abschliessend; die übrigen 11 Einsprachen wurden bis zur 2. Planaufgabe sistiert. Die 2. Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 13. Juli bis 13. August 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen wiederum 8 Einsprachen ein. Gegenstand der Einsprachen waren die Ausgestaltung der Hofackerstrasse / Oelergasse. Nach einer umfassenden Anhörung der Einsprecher entschied der Gemeinderat am 28. September 2000 auf eine Pflasterung und einen abgesetzten Fussgängerbereich auf der Oelergasse zu verzichten und statt dessen den Fussgängerbereich mit einer Farblinie zu kennzeichnen. Zudem soll in einem separaten Verfahren ein Fahrverbot für Lastwagen mit „Zubringerdienst gestattet“ sowie eine Tempobeschränkung auf Tempo 30 auf der Oelergasse und der Hofackerstrasse erlassen werden. In diesem Sinne wurden alle Einsprachen (inkl. die 11 sistierten aus der 1. Planaufgabe) als erledigt abgeschrieben. Der Gemeinderat genehmigte zudem an der Sitzung vom 28. September 2000 die beiden Erschliessungspläne Teil Nord und Teil Süd über das Gebiet Oberdorf. Gegen die Einspracheentscheide liegen keine Beschwerden vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) Teil Nord und Teil Süd über das Gebiet Oberdorf der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2001 noch je einen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehenen Erschliessungsplan zuzustellen.

- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

### Kostenrechnung EG Derendingen

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'800.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. <u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'823.--	
	=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent (Nr. 111.100)

Staatsschreiber

i. U. *Studer*

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

[H:\Daten\Projekte\047np00203\RRB\_EP\_Oberdorf.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung der EG; 4552 Derendingen

Baukommission der EG, 4552 Derendingen

Planungskommission der EG, 4552 Derendingen

Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Erschliessungspläne Teil Nord und Teil Süd im Gebiet Oberdorf)